



Brüssel, den 12. Januar 2022
(OR. en)

5129/22

SOC 13
EMPL 10
SAN 10

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ernennung von Herrn Sebastian SCHNEIDER zum Mitglied (Deutschland)
als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Sonja KÖNIG

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Sonja KÖNIG als
Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der
Arbeitnehmerverbände (Deutschland) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am
Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates
werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Sebastian SCHNEIDER
DGB Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
D-10178 BERLIN
Tel.: + 49 30 240 60 252
Fax: + 49 30 240 60 226
E-Mail: sebastian.schneider@dgb.de

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) als A- Punkt annehmen und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
zur Ersetzung eines Mitglieds des
Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 6. Juni 2019³ ⁴ und 8. Juli 2019⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Sonja KÖNIG ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband EGB hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

² ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

³ ABl. C 195 vom 11.6.2019, S. 4.

⁴ ABl. L 156 vom 13.6.2019, S. 3.

⁵ ABl. C 232 vom 10.7.2019, p. 4.

Artikel 1

Herr Sebastian SCHNEIDER wird als Nachfolger von Frau Sonja KÖNIG für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
